

Geschäftszahl: 2022-0.103.019

**15/17**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung, die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden (Berufsrechts-Änderungsgesetz 2022 – BRÄG 2022)

In den Berufsrechten der Rechtsanwälte und Notare soll mit der vorliegenden Novelle verschiedenen Reformerfordernissen Rechnung getragen werden.

In der Notariatsordnung werden Änderungen und Begleitregelungen im Bereich der Digitalisierung vorgesehen, wobei hier die zuletzt substanziell erweiterten Möglichkeiten für "elektronische notarielle Amtshandlungen" im Mittelpunkt stehen. Hier besteht ein Bedarf nach ergänzenden Regelungen insbesondere für solche Konstellationen, in denen Parteien teils physisch vor dem Notar anwesend, teils elektronisch mit diesem (und den anderen Parteien) verbunden sind. Durch die vorgeschlagenen Bestimmungen wird die Flexibilität bei der Errichtung eines (elektronischen) Notariatsakts sowie bei der Beglaubigung von elektronischen Signaturen bzw. händischen Unterschriften auf ursprünglich elektronisch errichteten Urkunden erhöht.

Im notariellen Berufsrecht sieht der Vorschlag ferner

- eine Neufassung der Bestimmung zur Ausgeschlossenheit von Notaren und die daran anknüpfenden Rechtsfolgen,
- eine Überarbeitung des Wahlrechts,
- die ausdrückliche Festschreibung der Möglichkeit zur Durchführung von Videokonferenzen für Sitzungen und Tagungen der verschiedenen Organe der notariellen Selbstverwaltung sowie
- Ergänzungen im Bereich der Eintragungsmöglichkeiten der gesetzlichen
  Erwachsenenvertretung in das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis
  (ÖZVV)

vor.

In der Rechtsanwaltsordnung wird die Einführung einer möglichen Ruhendstellung der Berufsberechtigung (statt einer Streichung aus der Rechtsanwaltsliste) bzw. der Tätigkeit als Rechtsanwaltsanwärter:in in den Fällen der Geburt oder Adoption eines Kindes oder der Übernahme einer Pflegeelternschaft vorgeschlagen. Damit sollen die mit einer Streichung aus der Liste der Rechtsanwälte bzw. der Rechtsanwaltsanwärter potenziell einhergehenden Nachteile (Verlust der Kammermitgliedschaft, Nichterwerb von Beitragszeiten für die Altersversorgung, Unsicherheit bei der Wiedereintragung in die Liste) beseitigt und so eine Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie getroffen werden.

Ferner soll im Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter eine eigenständige datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Bereitstellung, Verarbeitung, Übermittlung oder Weiterverarbeitung von in einem Strafverfahren ermittelten personenbezogenen Daten in Disziplinarverfahren nach dem DSt geschaffen werden.

Ich stelle daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Notariatsordnung, die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwärter geändert werden (Berufsrechts-Änderungsgesetz 2022 - BRÄG 2022), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

26. April 2022

Dr. in Alma Zadić, LL.M. Bundesministerin